

# Einleitung

*Claudia Diehl, Irene Gerlach, Birgit Leyendecker*

Migration ist weitgehend eine „family affair“, also eine Familienangelegenheit; denn wie der amerikanische Soziologe Rubén Rumbaut (1997) betont, ist Familie im Migrationsprozess von besonderer Bedeutung. Dieser bringt für alle Familienmitglieder ganz unterschiedliche Herausforderungen mit sich, beispielsweise die Notwendigkeit, sich an eine neue Umgebung, eine neue Kultur und meistens auch an eine neue Sprache zu adaptieren. Rollenmuster und grundlegende Orientierungen können in der aufnehmenden Gesellschaft vollkommen andere sein als in der Herkunftsgesellschaft. Viele der spezifischen Fähigkeiten und Kenntnisse, die Migrantinnen und Migranten mit ins Zielland bringen, werden durch die Migration „entwertet“, gleichzeitig fehlen Neuankömmlingen häufig die im Zielland zu Status und Prestige führenden Ressourcen. Dies gilt etwa für die Kenntnisse der Sprache des Zuwanderungslandes, für die Bildungsabschlüsse und Berufserfahrungen. Der gemeinsame Wanderungsprozess ist für die Familien aber auch ein gemeinsames Erlebnis, das „zusammen schweißt“.

Vor diesem Hintergrund fragt das vorliegende Gutachten nach dem besonderen familienpolitischen Unterstützungsbedarf, der notwendig ist, um Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund Chancen für ein nach ihren Vorstellungen gelungenes Leben in der deutschen Gesellschaft zu eröffnen. Migrationserfahrung – ob direkte oder indirekte – wird dabei für den Sozialisations- und Lebensprozess der Kinder ausdrücklich nicht nur als Belastung begriffen, sondern auch als besondere Chance. Das gilt ggf. für die Bewältigung von Krisensituationen, für die Mehrsprachigkeit, die Kinder entwickeln müssen, um im Betreuungs- und Bildungssystem der Aufnahmegesellschaft zurechtzukommen oder die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, wenn sie Situationen (z. B. auch für die Eltern oder Großeltern) meistern, die nicht zum selbstverständlichen Erfahrungsrepertoire von Kindern und Jugendlichen gehören. Der Blick der Untersuchung wird in diesem Gutachten ausdrücklich auf Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund gerichtet. Dies geschieht nicht mit der Intension eines Problemfokus'. Vielmehr soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass es über die Rah-

menbedingungen hinaus, die in allen Familien die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern beeinflussen können, auch solche gibt, die mit der Migrationsgeschichte der Familie zu tun haben. Diese lassen sich analytisch nur dadurch identifizieren, dass das Konstrukt „Familie mit Migrationshintergrund“ als Untersuchungsgegenstand gewählt wird.

Dabei gilt es zu beachten, dass obwohl viele zugewanderte Familien auf einer eher übergeordneten Ebene ähnliche Erfahrungen gemacht haben, die Heterogenität dieser Familien mindestens ebenso hoch ist wie die von Familien ohne Migrationshintergrund. Es ist daher wenig sinnvoll, davon auszugehen, dass die Migrationserfahrungen für alle Familien gleich sind. Dennoch werden gerade in Deutschland zugewanderte Familien häufig mit einem niedrigen sozioökonomischen Status und einem niedrigem Bildungsniveau assoziiert. Tatsächlich ist für einige Familien die Existenz von Fragen des ökonomischen Überlebens geprägt oder auch von Unsicherheit aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen, andere gehören aber zur international umworbenen Gruppe der hochqualifizierten und ökonomisch und rechtlich privilegierten Zuwanderer. Das Bildungsniveau von Neuzuwandernden (im Gegensatz zur Bestandsbevölkerung mit Migrationshintergrund) liegt heute in einigen Herkunftsgruppen über dem der Durchschnittsbevölkerung ohne Migrationshintergrund<sup>1</sup> (Seibert & Wapler 2012: 3). Zugewanderte Familien bilden somit das gesamte sozioökonomische Spektrum ab.

Mit anderen Worten – DIE zugewanderte Familie gibt es nicht. Der linguistische, religiöse, ethnische und kulturelle Hintergrund der Gewanderten, der Zeitpunkt der Migration, das Alter und das Geschlecht, der legale Status, die Familienkomposition, die Bildung und der Beruf der Eltern, die Migrationsmotive, die vorhandenen Netzwerke, die Bleibeabsichten, die Charakteristika des Wohnortes und der Nachbarschaft tragen wie noch viele weitere Faktoren zur Heterogenität der Familien bei. Auch der Generationenstatus stellt eine wichtige Differenzierungslinie dar. US-amerikanische Studien, die es erlauben, Kinder der ersten Generation mit denen der zweiten und dritten Generation zu vergleichen, zeigen, dass diese sich im Hinblick auf wichtige Entwicklungsmaße unterscheiden, häufig allerdings nicht in der erwarteten Richtung: Gerade die dritte Generation scheint im Hinblick auf Integrationserfolge besonders gefährdet (Suárez-Orozco & Suárez-Orozco 2001). Auch wenn vergleichbare Daten für Deutschland erst ansatzweise vorliegen (DJI 2013) bedeutet dies, dass wir den Kontext, in dem Kinder aus zugewanderten Familien aufwachsen, ihre unterschiedlichen Lebensbedingungen sowie ihren generationalen Status sorgfältig in den Blick nehmen

---

1 Im Jahr 2009 hatten z. B. 44 % der Neuzuwanderer einen akademischen Abschluss (Seibert & Wapler 2012: 2).

müssen. Eine der Leistungen dieses Gutachtens besteht darin, dass bei der empirischen Analyse nach drei Zuwanderungsgenerationen unterschieden wird.

Obwohl der Beirat sich der vorhandenen Heterogenität von Familien mit Migrationshintergrund ausdrücklich bewusst ist und die davon abhängigen Wirkungszusammenhänge in ihrer Unterschiedlichkeit fraglos anerkennt, steht er in seinen weiteren Ausführungen vor einem großen Problem: Auch wenn die Datenlage heute als deutlich günstiger einzuordnen ist, als noch vor wenigen Jahren, ist eine durchgängige Differenzierung der Darstellung und Analyse nach allen diese Heterogenität widerspiegelnden Merkmalen nicht möglich. Das gilt leider und insbesondere auch für die Herkunftsregionen der Familien, die oft nur in aggregierter Form darzustellen sind. Ansonsten werden die Fallzahlen in den genutzten Datensätzen so gering werden, dass sie keine statistischen Analysen mehr zulassen. Hier gibt es insbesondere in jüngster Zeit Entwicklungen,<sup>2</sup> die den Charakter eines Teufelskreises tragen: Im Namen des Datenschutzes werden zunehmend Merkmale nicht erhoben, die für die Erforschung von Migrationsprozessen und -folgen wichtig wären und mittelfristig die Chancen für Menschen mit Migrationshintergrund durch eine entsprechende Politik verbessern könnten. Auf den Punkt gebracht bedeutet das aber nichts anderes, als dass der Datenschutz Entwicklungschancen konterkarieren kann. Dabei fehlen insbesondere Daten, die eine Differenzierung nach Herkunftsländern/-regionen und Aufenthaltsstatus ermöglichen sowie eine systematische und nachhaltige Begleitforschung von Flüchtlingen. Der Beirat empfiehlt deshalb eine Unterstützung der Erhebung differenzierter Daten zur Bevölkerung mit Migrationsgeschichte und eine systematische Überprüfung von Einschränkungen (E 48, 49, 51).

Als *Menschen mit Migrationshintergrund* sollen in diesem Gutachten und dessen empirischen Analysen gemäß der Definition des Statistischen Bundesamtes (Gogolin et al. 2013) Menschen eingeordnet werden, die „nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (zugewandert sind) (...), sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (6). Zu den Menschen mit Migrationshintergrund gehören demnach alle Ausländerinnen und Ausländer, Eingebürgerten, Vertriebenen, (Spät)Aussiedlerinnen und (Spät)Aussiedler, sowie Deutsche, von denen mindestens ein Elternteil zugewandert ist (ebd.: 5). Im Hinblick auf die Generationenfolge wird zwischen Zugewanderten (1. Generation) und in Deutschland Geborenen (2. Generation und höher) unterschieden (ebd.). Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund kann darüber hinaus danach unterteilt werden, ob eine eigene Migrationserfahrung vorliegt oder nicht. Neben den Definitionsmerkma-

---

2 Vgl. dazu Ausführung zu Beginn von Kapitel 3.

len der amtlichen Statistik werden in den Analysen von Kapitel 4 weitere Differenzierungsmerkmale herangezogen.

Die *familienpolitisch relevante Frage* nach dem spezifischen Unterstützungsbedarf von Familien mit Migrationshintergrund ist aufgrund dieser Heterogenität nicht leicht zu beantworten. Das vorliegende Gutachten hat zum Ziel, sich den verschiedenen Realitäten von Migration anzunähern und mögliche Handlungsimplikationen aufzuzeigen. Die eingangs genannte Frage nach dem spezifischen Unterstützungsbedarf von Familien mit Migrationshintergrund verdient besondere Aufmerksamkeit angesichts der Tatsache, dass der Anteil dieser Familien (und entsprechend der Kinder mit Migrationshintergrund) in den letzten Jahren ständig gewachsen ist und bei gleichbleibendem reproduktiven Verhalten der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund sowie des aktuellen Zuwanderungsgeschehens auch weiter wachsen wird. Dabei ist nicht nur zu berücksichtigen, dass die Familien selbst sehr unterschiedlich sind; auch die unterschiedlichen Lebensbereiche, in denen sich spezifische Differenzen in den Chancen und Entwicklungsrealitäten von gewanderten und nicht gewanderten Familien und ihren Nachkommen finden lassen, sind sehr heterogen.

Wenn wir diese Unterschiede in den Chancen und Entwicklungsrealitäten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in das Zentrum der Beschreibung und Analyse dieses Gutachtens stellen, so bedarf es eines Maßstabs, der sozusagen den normativen „Suchraum“ für Analyse und darauf aufbauend die politischen Empfehlungen darstellen kann. Dazu wird das Gutachten das Konzept der *Teilhabe*<sup>3</sup> nutzen. Dabei wird sowohl die Teilhabe an zentralen gesellschaftlichen Prozessen wie auch die Vermittlung der entscheidenden Zugangsvoraussetzungen für diese Prozesse angesprochen; denn soziale „Teilhabe im Sinne einer gleichberechtigten Einbeziehung von Individuen und Organisationen in gesellschaftliche Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse ist kein einmal erreichter, fester Zustand. Soziale Teilhabe ist vielmehr ein vielschichtiger, verzahnter und hochgradig dynamischer Prozess, der in unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen immer wieder veränderte Schwerpunkte findet. Sie ist gesellschaftlich relevant, da das individuelle und kollektive Mitwirken von Menschen bzw. deren Kooperation untereinander zum Aufbau von sozialem Kapital führt. Sie ist aber auch integrationspolitisch von großer Bedeutung, denn Teilhabe basiert auf Vertrauen und setzt Verlässlichkeit sowie die Einhaltung von Regeln zwingend voraus“ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2013: 1).

---

3 Differenzierte Ausführungen folgen in Kapitel 2.

Das Modell der Teilhabe- und Verwirklichungschancen, v. a. in der Tradition von Amartya Sen (2010; 1987; 1995) verweist auf eine doppelte Voraussetzung der Teilhabe. Unabdingbar für Teilhabe sind zum einen (Bündel) individuelle(r) Fähigkeiten, zum anderen (Bündel) gesellschaftliche(r) Voraussetzungen, durch die individuelle Fähigkeiten überhaupt erst ausgebildet und dann zum Tragen kommen können oder umgekehrt in ihrer Entfaltung behindert werden. Nicht wahrgenommene Chancen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen können dann ein Indiz dafür sein, dass das gesellschaftliche Angebot nicht ausreichend Teilhabe sichernd gestaltet ist, weil es beispielsweise nicht genügend zielgruppenspezifisch ausgerichtet ist und deshalb auf seine Wirksamkeit hin überprüft werden sollte. Für den Untersuchungszusammenhang des vorliegenden Gutachtens scheint es insbesondere vorteilhaft, den Teilhabebegriff neben den gesellschaftlichen Voraussetzungen für Teilhabe auch um die individuellen Voraussetzungen für Teilhabe zu ergänzen. Jene Voraussetzungen werden zu einem großen Anteil in den Familien geschaffen bzw. nicht geschaffen.

Somit ist zu fragen:

- Wie lässt sich die Teilhabe von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund in gesellschaftlichen Bereichen beschreiben?
- Welche Differenzierungen nach welchen Merkmalen der Kinder sind notwendig und erklärend für die Analyse der Teilhabe?
- Wie und unter welchen besonderen Bedingungen gelingt die Teilhabe von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund?
- Welche Rolle spielen ihre jeweiligen Familien für gelingende oder erschwerte Teilhabe?
- Welche die Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund unterstützenden Rahmenbedingungen und Maßnahmen kann Politik bieten?

Dabei kann Teilhabe nicht allein auf die Teilhabe an der deutschen Gesellschaft und die Wahrnehmung der hier gebotenen Möglichkeiten reduziert werden. Teilhabe im und nach dem Zuwanderungsprozess beeinflusst selbstredend auch das Ganze, die Zuwanderungsgesellschaft also. Sie muss aber auch die Teilhabe an der Kultur und Sprache des Herkunftslandes miteinschließen.<sup>4</sup> Familie ist in diesem Sinne eine wichtige Schnittstelle: einerseits für die Vermittlung der Teilhabe an der Herkunftskultur – andererseits für den Zugang zur und ggf. die Veränderung der Kultur des Aufnahmelandes. Damit Familien mit Migrationshinter-

---

4 Die Notwendigkeit dafür wird später am Beispiel der Bedeutung von Bilingualität und Bikulturalität in Kapitel 2 erläutert werden.

grund die damit einhergehenden vielfältigen Herausforderungen und Aufgaben meistern können, bedarf es einer Umwelt, die sie bei dieser Aufgabe unterstützt und die ihnen Teilhabemöglichkeiten eröffnet, beispielsweise sie informiert und entsprechende Angebote – ggf. mit ihnen zusammen – zuschneidet und sie unterstützt.

Im öffentlichen Diskurs wird der Migrationshintergrund gerade in Deutschland bisher weitgehend als Beschränkung von Teilhabechancen wahrgenommen. Das kann unter gewissen Voraussetzungen und in Bezug auf bestimmte Teilpopulationen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Tat der Realität entsprechen. Die Herausforderungen und Aufgaben, vor denen zugewanderte Familien stehen, bieten jedoch gleichzeitig auch Chancen – vor allem für ihre Kinder. So bleibt für viele Eltern, die erst im Erwachsenenalter nach Deutschland gezogen sind, der Bezug zur Herkunftsgesellschaft und den darin geltenden Rollenmustern und Werten wichtig. Eltern (als direkte Umwelt für ihre Kinder) und soziale Netzwerke (als Umwelt für die gesamte Familie) stehen somit vor der Aufgabe, Kindern sowohl ihre Herkunftskultur zu vermitteln als auch sie zu ermutigen, die Möglichkeiten, die sich ihnen im Zielland bieten, wahrzunehmen (Suárez-Orozco & Suárez-Orozco 2001). Dies gibt Kindern die Chance, sowohl bilinguale als auch bikulturelle Kompetenzen, die in einer zunehmend globalisierten Welt von großer Bedeutung sind, zu erwerben. Wenngleich soziale Netzwerke durch möglicherweise vorhandene Kontrollansprüche einengend wirken können, so stellen sie doch überwiegend eine wichtige Ressource dar, sowohl im Hinblick auf Informationen und Unterstützung (Rumbaut 1997) als auch im Hinblick auf ihre ethnische Identität (*ethnic pride*).

Die Frage, wann, wo und unter welchen Umständen sich für Familien und für *Kinder* unter den Bedingungen der Migration – der eigenen oder der Eltern – Chancen gelungener Teilhabe bieten und wann Migration mit Risiken für Teilhabe verbunden ist, erscheint v. a. unter den folgenden Gesichtspunkte wichtig:

- Nicht nur unter den Familien sind solche mit Migrationshintergrund mit einem Anteil von 31 %<sup>5</sup> gegenüber ihrem Bevölkerungsanteil von knapp 20,5 % deutlich überpräsentiert, auch innerhalb der Gruppe von Kindern und Jugendlichen: Unter den Null- bis Zehnjährigen macht ihr Anteil mehr als 34 % aus.<sup>6</sup> Schon dieser hohe Anteil begründet eine Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen ihres Lebens in Deutschland.

---

5 Alle Prozentangaben in diesem Gutachten werden ohne Nachkommastellen wieder gegeben.

6 Bei den Null bis Fünfjährigen: 35 %, bei den Fünf- bis Zehnjährigen 35 % und bei den Zehn- bis 15-Jährigen 31 % (StaBa 2014).

- Diese 34 % der Null- bis Zehnjährigen stellen – rein zahlenmäßig betrachtet – auch über ein Drittel des Humanvermögens der zukünftigen deutschen Gesellschaft dar. In Zeiten der massiven Abnahme des Anteils junger Menschen in der Bevölkerung muss es nicht nur aus der Perspektive individueller Chancengerechtigkeit, sondern auch der des gesamtgesellschaftlichen Humanvermögens und der gesellschaftlichen Leistungsfähigkeit darum gehen, „kein Kind zurück zu lassen“.
- Die bisherige Forschung zeigt, dass manche Kinder mit Migrationshintergrund unter gewissen Umständen einen besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen, z. B. für ihren Erfolg im Schulsystem oder den Übergang in das Berufssystem. Dieser besondere Bedarf ist aber in keinem Fall bei allen Kindern mit Migrationshintergrund vorhanden, sondern kann oft durch Merkmale wie Bildungsstand, ökonomischen Status des Elternhauses und generationalen Status der Eltern erklärt werden. Unter der Perspektive individueller Teilhabechancen ist also für mehr als ein Drittel aller Kinder in Deutschland zu fragen, wie deren Entwicklung unterstützt werden kann. Diese Frage ist bisher bildungspolitisch gestellt und teilweise beantwortet worden, familienpolitisch jedoch nicht: Unter welchen Voraussetzungen begründet der Zuwanderungshintergrund einen besonderen Unterstützungsbedarf der Kinder und ihrer Familien? Welche Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern gehen von den Familien aus? Wie sind diese zu differenzieren und welche Möglichkeiten der Unterstützung sind denkbar?
- Seit der Entstehung der vertragsstaatlichen Konstruktion moderner Gesellschaften und Staaten im 17. Jh. – die sich für Deutschland v. a. im Konzept der Verfassungssouveränität wieder findet – spielt die vertraglich (verfassungsmäßig) festgelegte Gestaltung von Bürgerrechten<sup>7</sup> und -pflichten, die Zugehörigkeit zu oder der Ausschluss aus Gesellschaft und Staat eine wichtige Rolle. Mit dem Konzept der Sozialstaatlichkeit gewinnt dieser Aspekt zudem noch einmal erheblich an Bedeutung. Unter dieser Perspektive ist zu fragen, in welchem Ausmaß Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund Träger/ Trägerinnen nicht nur formaler, sondern materieller Bürgerrechte sind und welche Hürden oder auch besonderen Chancen dafür im Kontext ihrer Familien zu identifizieren sind.

Während Schulbildung und Bildungsbenachteiligung von Kindern aus zugewanderten Familien schon früh zum Gegenstand wissenschaftlicher Publikationen wurden (Auernheimer 2003; Alba et al. 1994; Gomolla & Radtke 2002; Kisch-

---

7 Bürgerinnenrechte sind hier und im Folgenden eingeschlossen, auch wenn sie nicht ausdrücklich in der weiblichen Form erwähnt sind.

kewitzki & Reuter 1980), waren Familien mit Migrationshintergrund – wie später noch genauer aufgezeigt werden wird – ein in Deutschland lange Zeit wissenschaftlich vernachlässigtes Thema, dem sich nur eine kleine Gruppe von Forschenden widmete (Nauck & Kohlmann 1998). In den letzten Jahren hat sich dies jedoch deutlich verändert und die verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen haben begonnen, das Thema Familie mit Migrationshintergrund aus ihrer Perspektive zu untersuchen. Dennoch ist Forschung zu zugewanderten Familien immer noch ein neues, sich gerade erst entwickelndes Gebiet. Deshalb kann dieses Gutachten in vielen Bereichen nicht auf umfassende wissenschaftliche Analysen zurückgreifen. Vielmehr verfolgt es nicht nur das Ziel bestehende Forschung und Forschungsansätze zu nutzen, um Ergebnisse aufzuzeigen, sondern auch relevante Fragestellungen für die Zukunft zu identifizieren. Hierbei fokussiert das Gutachten in erster Linie Kinder und Jugendliche in Familien mit Migrationshintergrund. Dies geschieht allerdings unter besonderer Berücksichtigung ihrer Eltern, Geschwister und sonstigen Verwandten und der sozialen Kontexte, die sie prägen.

Dieser Fokus auf die familialen Rahmenbedingungen gelingender Teilhabe in ganz unterschiedlichen Bereichen und Kontexten unterscheidet das vorliegende Gutachten von den in der Literatur vorliegenden Berichten, die in den letzten Jahren die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund und deren Integration in den Blick genommen haben. Im Folgenden wird daher zunächst ein Überblick zur Behandlung des Themas Familien mit Migrationshintergrund in zentralen, seit dem Jahr 2000 erschienenen Berichten gegeben und es werden die Lücken aufgezeigt, die das vorliegende Gutachten zu schließen versucht.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erstellt im Auftrag der Bundesregierung in regelmäßigen Abständen *Migrationsberichte* (zuletzt BAMF 2015a). Der erste Bericht dieser Art war für das Jahr 2004 von dem Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration erstellt worden. Die Berichte, die im Wesentlichen statistische Daten über das Migrationsgeschehen in Deutschland enthalten und aufarbeiten, gehen auf den Aspekt Familie nur im Rahmen der Regelungen des Familiennachzugs ein – im Migrationsbericht 2004 werden zusätzlich die Geburten für Personen mit Migrationshintergrund ausgewiesen.

Die Migrationsberichte haben mit den ab 2009 verfassten *Integrationsindikatorenberichten* (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2009, 2011) eine Basis für die Operationalisierung von Integration und damit von Integrationsfortschritten gefunden. Die Berichte bilden den Status quo von Integration über ein Indikatorensystem ab, das 11 Bereiche umfasst und aus 64 Einzelindikatoren besteht. Die 11 Lebensbereiche stehen dabei allerdings nicht isoliert nebeneinander sondern befinden sich vielmehr in wechselseitigem Zusammenhang zueinander und sind in unterschiedliche gesellschaft-



liche Teilsysteme eingebunden. Eines dieser Teilsysteme bilden die „Soziale[n] Netzwerke“, die neben Freunden, Kollegen und Nachbarschaft auch familiäre Kontexte miteinschließen (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011: 22). Konzeptionell wird damit dem Umstand Rechnung getragen, dass familiäre Netzwerke einerseits motivierend und unterstützend, andererseits aber auch hemmend im Hinblick auf eine erfolgreiche Integration wirken können: z. B. aufgrund von Vereinbarkeitskonflikten zwischen Erwerbstätigkeit und Kindererziehung. In den Kapiteln „Frühkindliche Bildung“ und „Bildung“ des Berichts wird das Thema Familie kurz angerissen. Es wird zwar mit den geschätzten Wahrscheinlichkeiten des Besuchs einer Kindertagesstätte von 94 % (Einheimische) bzw. 88 % (Drittstaat) verdeutlicht, dass unabhängig von Haushaltsgröße, Bildung der Eltern und Familieneinkommen, Kinder von Eltern aus Drittstaaten etwas seltener in Kindertagesstätten untergebracht werden als Kinder von Eltern ohne Migrationshintergrund (BAMF 2011).<sup>8</sup> Indikatoren, die ausdrücklich Familie und Familienleben abbilden, finden sich jedoch nicht.

Die vier bislang erschienenen Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung beziehen den Migrationshintergrund vergleichsweise unsystematisch in ihre Analyse mit ein (BMAS 2001, 2005, 2008, 2013). Im dritten und vierten Bericht werden unter anderem die Teilhabechancen von Migrantinnen sowie Migranten beleuchtet und Familie wird dabei als wichtiger Integrationsfaktor eingeordnet. Die Berichte widmen diesem Themenbereich jedoch keine tiefergehenden Analysen. Ganz deutlich wird allerdings das erhöhte Armutsrisiko von Familien mit Migrationshintergrund hervorgehoben. Die entsprechenden Daten stammen ab dem Dritten Armuts- und Reichtumsbericht aus dem Mikrozensus 2005 (BMAS 2008: 115), zuvor galt in der Datenbasis noch das Ausländerkonzept.<sup>9</sup> Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht (BMAS 2013) legt insgesamt einen stärkeren Fokus auf die Differenzierung nach Beziehungskonstellation der Eltern und deren Konstellationen und Positionen im Arbeitsmarkt (Vollzeit, Teilzeit etc.). Auf Personen mit Migrationshintergrund wird dabei kaum differenziert eingegangen. Deutlich wird jedoch das Risiko der Armutsgefährdung oder Armutsnähe für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund (ebd.: 115), das sich zu

---

8 Ebenso ist ein Unterschied bei Kindern von Eltern aus der zweiten Zuwanderungsgeneration oder Kindern von EU-27-Einwanderern feststellbar (91 bzw. 92 %). Dieser ist in Bezug auf Kinder von Eltern ohne Migrationshintergrund allerdings nicht statistisch signifikant.

9 Vor 2005 wurden im Mikrozensus nur Ausländer und Deutsche unterschieden, Menschen, die eine Zuwanderungsgeschichte hatten, aber die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen hatten, waren nicht zu identifizieren. Ab 2005 wird neben dem Ausländer/innenstatus auch der Migrationshintergrund erfasst.

einem Teil mit einer geringeren Erwerbsbeteiligung der Mütter erklären lässt (ebd.: 124 ff. ).

Die bisher fünf Bundesbildungsberichte (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008, 2010, 2012, 2014) bieten umfassende empirische Überblicksdarstellungen, die das deutsche Bildungssystem als Ganzes von der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung bis zur Weiterbildung ebenso wie im Hinblick auf non-formale Bildung und informelles Lernen abbilden. Sie untersuchen fortlaufend auch die Zusammenhänge zwischen Ausländer- bzw. Migrationsstatus von Kindern und der Teilnahme am sowie dem Erfolg im Bildungssystem. Ebenso finden sich in jedem Jahr Hinweise auf die Rahmenbedingungen von Bildung, wobei hier den Familien- und Lebensformen ein eigener Abschnitt zukommt. In jedem Bericht gibt es zudem eine zusätzliche Untersuchung, welche sich im Jahr 2006 dem Thema „Migration und Bildung“ gewidmet hat. Familie taucht hier jedoch nur indirekt über die Teilnahmequoten an Angeboten der Kindertagesbetreuung und das Verhalten von Eltern im Rahmen der Übergangsentscheidungen nach der Grundschule auf. Allgemein lässt sich für die Bildungsberichte konstatieren, dass das Thema Bildung und Migration abgesehen von einzelnen Aspekten nicht speziell in Bezug auf Familien mit Migrationshintergrund betrachtet wird. Die Kinder- und Jugendberichte befassen sich zwar mit dem Thema Familie, allerdings fehlt in allen Berichten nach 2000 ein eigenes Kapitel zum Aspekt der Migration. In den Berichten 2001 und 2013 findet sich jeweils ein Unterabschnitt zu Migration. Im 11. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 2002) wird dabei auf die Bildungschancen von Personen mit Migrationshintergrund, Probleme der Sprachförderung und außerschulische Maßnahmen sowie die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund eingegangen. Im Unterkapitel über Migration im 14. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 2013) wird eine Beschreibung des Bestands an Personen mit Migrationshintergrund formuliert, sowie der Zusammenhang zwischen Bildung und Risikolagen erörtert.

Der 2012 erschienene Jugend-Migrationsreport sowie der 2013 erschienene Kinder-Migrationsreport liefern einen Einblick in die Lebenssituation der jüngeren Generation und damit auch in den Familienalltag. Die Berichte wurden vom Deutschen Jugendinstitut verfasst. Allerdings widmet nur der Kinder-Migrationsreport dem Thema Familie explizit ein eigenes Kapitel. Der Jugend-Migrationsreport berichtet über die schulische und außerschulische Bildungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und versucht dabei, „Risiken und Chancen, Barrieren und Erfolge gleichermaßen gezielt ins Blickfeld zu rücken“ (DJI 2012: 10). Dabei wird die Situation der Jugendlichen an allgemeinbildenden Schulen, in der beruflichen Ausbildung, während des Studiums und in der Jugendarbeit dargestellt. Der Fokus liegt hier auf der Zusammensetzung der Al-



<http://www.springer.com/978-3-658-12236-2>

Migration und Familie

Kindheit mit Zuwanderungshintergrund

für Familienfragen, W.B.

2016, XVI, 213 S. 25 Abb. in Farbe., Softcover

ISBN: 978-3-658-12236-2